



Teilnahmebedingungen PEAK LAKE GARDA 42 2026

Stand 19.11.2025

1. Anwendungsbereich und Geltung

- 1.1. Veranstalter des PEAK LAKE GARDA 42 ist die COMMUNICO ITALIA SSD a RL, Via del Forte 28, 38121 Martignano Trento (im Folgenden auch der „Veranstalter“).
- 1.2. Diese Teilnahmebedingungen regeln den zwischen den Teilnehmern eines Wettbewerbs des PEAK LAKE GARDA 42 („Teilnehmer“) und dem Veranstalter zustande kommenden Organisationsvertrag. Gelegentlich kann der Veranstalter aus berechtigten Gründen Änderungen an den Teilnahmebedingungen vornehmen, beispielsweise aus rechtlichen und regulatorischen Gründen und zur Verbesserung der organisatorischen Abläufe und Qualität der Veranstaltung PEAK LAKE GARDA 42. Wenn der Veranstalter Änderungen an den Teilnahmebedingungen vornimmt, die sich auf die laufende Vertragsbeziehung zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter auswirken können, wird der Veranstalter die Teilnehmer den Umständen entsprechend in geeigneter Weise vorab informieren, zum Beispiel durch Anzeigen einer auffälligen Mitteilung oder indem der Veranstalter den Teilnehmern eine E-Mail sendet. Diese Mitteilung wird Informationen über die geplanten Änderungen und das Recht der Teilnehmer zur Ablehnung dieser Änderungen enthalten sowie darüber, wohin die Ablehnung zu senden ist und welche Folgen es hat, wenn die Teilnehmer nicht ablehnen. Die Änderungen gelten als akzeptiert, wenn die Teilnehmer diese nicht innerhalb von 30 Tagen ablehnen.
- 1.3. Mit der Absendung der Bestellung über race results AG wird eine verbindliche Bestellung zur Anmeldung an einem Wettbewerb des PEAK LAKE GARDA 42 abgegeben. Ein Vertrag über die Teilnahme an einem Wettbewerb des PEAK LAKE GARDA 42 kommt jedoch erst mit der ausdrücklichen Erklärung des Veranstalters zustande. Die TimeMotion Timing + Event GmbH tritt als Vertreter des Veranstalters auf und ist vom Veranstalter zur Entgegennahme und Abgabe von entsprechenden Erklärungen bevollmächtigt. Ein Vertrag kommt ausschließlich zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter zustande.
- 1.4. Sämtliche Erklärungen eines Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter sind an die COMMUNICO ITALIA SSD a RL, Via del Forte 28, 38121 Martignano Trento, zu richten.



2. Teilnahme

- 2.1. Der PEAK LAKE GARDA 42 ist ein offiziell gemeldeter Lauf der FIDAL (Federazione Italiana Di Atletica Leggera). Teilnehmen können alle Läuferinnen und Läufer, die am Tag der Veranstaltung das 18. (LG21) oder 20. (LG42) Lebensjahr erreichen und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
 - 2.1.1. für Läufer/innen mit italienischer Staatsbürgerschaft in Italien
 - 2.1.1.1. müssen eine gültige Mitgliedskarte der FIDAL oder einem anderen nationalen Verband der Worlds Athletic vorlegen können oder
 - 2.1.1.2. Eine Runcard (www.runcard.com) oder Runcard EPS vorlegen können. Für die Mitglieder der Ente di Promozione Sportiva (Sez. Atletica), die in Besitz einer Runcard-EPS sind, beschränkt sich auf Personen, die mindestens 18 (LG21) oder 20 (LG42) Jahre alt am Veranstaltungstag sind und ein gültiges Attest über die sportartspezifische Eignung (Leichtathletik) besitzen.
 - 2.1.2. Für Läufer/innen ohne italienische Staatsbürgerschaft
 - 2.1.2.1. , die Mitglieder bei einem der Words Athletic angeschlossenen Verein sind und in Besitz einer Sportverbandskarte sind
 - 2.1.2.2. , die eine Runcard (www.runcard.com) oder Runcard EPS inkl. Ärztlichem Attest vorlegen können, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung Gültigkeit hat, beschränkt auf Personen, die mindestens 18 (LG21) oder 20 (LG42) Jahre alt am Veranstaltungstag sind.
 - 2.1.2.3. Ausländische Athleten können in der nicht-sportlichen Wertung teilnehmen. Hierfür ist keine Mitgliedschaft in einem Verband notwendig, aber es muss ein Haftungsausschluss unterschrieben werden. Die Ergebnisliste wird nur alphabetisch veröffentlicht und es gibt keinerlei Anspruch auf Preise bei der Siegerehrung.
- 2.2. Alle Dokumente müssen am Renntag gültig sein und spätestens bei der Startunterlagenausgabe bis 12.04.2026 dem Veranstalter vorliegen.
- 2.3. Mit der Anmeldung erklären sich Teilnehmende mit diesem Veranstaltungsreglement einverstanden. Dies gilt auch, wenn die Anmeldung durch einen Stellvertreter erfolgt.
- 2.4. Die Teilnahme am LG KIDS RUN ist bis einschließlich 12 Jahre möglich. Hierzu ist die Anmeldung über die erziehungsberechtigten Personen erforderlich.



2.4.1. Es werden zwei verschiedene Rennen für Kinder je nach Alter angeboten. Der Lauf für Kinder bis einschließlich 7 Jahre ist 600 Meter lang, während der Lauf für Kinder bis einschließlich 12 Jahre 1,8 km lang ist.

2.5. Folgende Läufer/innen dürfen nicht am

2.6. PEAK LAKE GARDA 42 teilnehmen

2.6.1.1. Läufer/innen, die nur eine RUNCARD Mountain & Trail haben

2.6.1.2. Läufer/innen, die nur anderen Sportarten der CONI angehören und nicht zur FIDAL gehören

2.6.1.3. Läufer/innen, die nur anderen Sportverbänden wie z. B. Triathlon oder Radsport angehören.

2.6.1.4. Teilnehmer/innen, mit "Handbikes", Rollstühlen oder anderen Fortbewegungsmitteln mit Rollen.

WICHTIG:

- ✓ Italienische Staatsbürger, die bei der A.I.R.E. gemeldet sind, gelten als im Ausland ansässig
- ✓ Die ärztliche Bescheinigung der Wettkampftauglichkeit muss den Vermerk "Leichtathletik" tragen. Bescheinigungen mit der Aufschrift "Laufen", "Marathon", "Triathlon", "Halbmarathon" usw. sind für die Teilnahme nicht gültig;
- ✓ Teilnehmer an Veranstaltungen können Dopingkontrollen unterzogen werden. Sie unterliegen auch den Bestimmungen von Artikel 25 der FIDAL-Regeln, wenn sie bereits einer disziplinarischen Suspendierung unterworfen sind.

3. Leistungsumfang

3.1. Bei der Teilnahme an einem Wettbewerb des PEAK LAKE GARDA 42 sind die folgenden Leistungen in der Anmeldegebühr enthalten:

- Offizielle Zeitnahme inkl. Zwischenzeiten
- Ergebnisliste und Online Urkunde
- Teilnehmergeschenk
- Zwischenverpflegung bei allen Strecken (außer LG KIDS), LG42 (9), LG21 (5)
- Zielverpflegung in Malcesine
- Finishermedaille
- Starterbeutel
- Medizinische Versorgung



- Pacemaker-Service
- Kostenloser Shuttle-Service (Bus & Fähre) zwischen den verschiedenen Standorten des PEAK LAKE GARDA 42

4. Startunterlagenausgabe

- 4.1. Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt nur gegen Vorzeigen der Meldebestätigung und eines Personalausweises vor Ort.
- 4.2. Die Startunterlagen müssen persönlich im Rahmen der Veranstaltung in Empfang genommen werden. Es besteht kein Anspruch auf nachträglichen Empfang oder Zusendung.
- 4.3. Die Startunterlagen können auch von Dritten mit einer schriftlichen Vollmacht, der Anmeldebestätigung und einer Fotokopie eines gültigen Ausweises des Teilnehmers abgeholt werden.

5. Anmeldegebühren und Zahlungsabwicklung

	„Early Bird“ Starternummer 1 – 500	„Pre Regular“ Starternummer 501 - 1000	„Regular“ Starternummer 1001 - 2000	„Last Bibs“ Starternummer ab 2000
LG 42	68 €	73 €	78 €	88 €

	„Early Bird“ Starternummer 1 – 500	„Pre Regular“ Starternummer 501 - 1000	„Regular“ Starternummer 1001 - 2000	„Last Bibs“ Starternummer ab 2000
LG 21	58 €	63 €	68 €	78 €

Für die LG KIDS wurde der Preis für eine Startnummer auf 8 € für den gesamten Anmeldezeitraum festgelegt. Das bedeutet, dass der Preis so lange gleich bleibt, bis die Anmeldung geschlossen wird oder alle verfügbaren Startnummern ausverkauft sind.

- 5.1. Die Teilnahme am PEAK LAKE GARDA 42 ist ein höchstpersönliches Recht und grundsätzlich nicht übertragbar. Ausgenommen sind Ummeldungen bzw. eine Übertragung des Startplatzes auf eine andere Person. Eine



Namensummeldung ist möglich und bis zum 23. März 2026 kostenlos. Danach können keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

Distanzummeldungen sind unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- 5.1.1. Die Distanzummeldung kann jeder Teilnehmer*in mit dem Änderungslink aus der Bestätigungsmail der Anmeldung selbstständig durchführen.
- 5.1.2. Bei einer Ummeldung auf eine Strecke mit geringerer Startgebühr als die ursprüngliche Anmeldegebühr, besteht kein Anspruch auf Auszahlung des Differenzbetrags. Eine Ummeldung ist bis zum 23. März 2026 kostenlos, solange noch Plätze für die jeweilige Strecke verfügbar sind. Danach oder wenn das Teilnehmerlimit für diese Strecke erreicht ist, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden.
- 5.1.3. Bei einer Ummeldung auf eine Strecke mit höherer Startgebühr als die ursprüngliche Anmeldegebühr, der jeweilige Differenzbetrag fällig. Eine Ummeldung ist bis zum 23. März 2026 kostenlos, solange noch Plätze für die jeweilige Strecke verfügbar sind. Danach oder wenn das Teilnehmerlimit für diese Strecke erreicht ist, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden.
- 5.2. Tritt ein Teilnehmer*in nicht zum Start an, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Anmeldegebühr. Ein Widerrufsrecht besteht nicht.
- 5.3. Eine Rückerstattung der Anmeldegebühr oder eine Verschiebung des Startrechts auf das Folgejahr kommt nur bei vollständigem Ausfall des PEAK LAKE GARDA 42 in Betracht, soweit der Ausfall vom Veranstalter zu vertreten ist oder eine behördliche Genehmigung z. B. aufgrund einer Pandemie nicht erteilt wird.
- 5.4. Der Veranstalter beauftragt die TimeMotion Timing + Event GmbH mit der Abwicklung und dem Einzug der Anmeldegebühren. Die Zahlung der Anmeldegebühren erfolgt an die TimeMotion Timing + Event GmbH. Die Zahlung des Teilnehmers an die TimeMotion Timing + Event GmbH wirkt schuldbefreiend gegenüber dem Veranstalter.

6. Shuttleservice

- 6.1. Der Shuttleservice ist in der Anmeldegebühr enthalten.
- 6.2. Um sich einen Platz in unseren Shuttles (Busse und/oder Fähren) zu sichern, müssen Sie diesen direkt bei der Anmeldung buchen.



6.3. Shuttles können auch zu einem späteren Zeitpunkt geändert oder gebucht werden, jedoch nur bis zum 13. März 2026. Danach sind keine Änderungen und weitere Buchungen mehr möglich. Dafür müssen Sie auf den Link klicken, den Sie in der Bestätigungs-E-Mail finden, die Sie am Ende des Registrierungsprozesses erhalten.

7. Sicherheitsmaßnahmen/Weisungen des Veranstalters

7.1. Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.

8. Nutzungsrechte/persönlichkeitsrechtliche Einwilligung

8.1. Der Teilnehmer willigt ein, dass von ihm im Rahmen des PEAK LAKE GARDA 42 Aufnahmen (z. B. Bilder/Fotografien, Videos oder andere Medien) gefertigt werden und diese inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkt seitens Veranstalters genutzt werden dürfen.

8.2. Die Einwilligung erstreckt sich auf alle derzeit bekannten und unbekannten Nutzungsarten; insbesondere die Digitalisierung, Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, Vorführung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe durch Bild-/Ton-/Datenträger. Es ist dem Veranstalter gestattet die Aufnahmen kommerziell (Werbe- und Marketingzwecken), sowie redaktionell über feste und mobile Kommunikationsnetze und -mittel, unter Einschluss sämtlicher digitaler und analoger Übertragungs- und Abruftechniken zu verwerten; insbesondere über Kabel, Funk, feste und mobile Satelliten-Netze und Mikrowellen, sämtlicher bekannter und zukünftiger Übertragungsverfahren (z.B. WAN, LAN, WLAN, Breitband, UKW, GSM, GPRS, EDGE, UMTS, HSDPA, HSUPA und DVB-T und DVB-H), Übertragungsprotokolle und -sprachen (z.B. TCP-IP, IP, HTTP, WAP, HTML, c-HTML und XML) und unter Einschluss der Wiedergabe auf jeglichen Empfangsgeräten, wie insbesondere stationären, mobilen und ultra-mobilen Computern, Fernsehgeräten, Set-Top-Boxen, (Festplatten-) Videorecordern, Mobiltelefonen, Mobile Digital Assistants (MDA), Personal Digital Assistants (PDA) und Mobile Internet Devices (MID). Die



Aufnahmen dürfen somit sowohl digital als auch analog in allen dafür geeigneten Medien (Online-Nutzung jeglicher Art, jegliche Print-Nutzung, TV, Kino, Theater, Videogramme (CD, DVD usw.) genutzt und in Datenbanken gespeichert werden. Lizenziert wird auch das Recht der Unterlizenzierung durch Communico Srl auf Dritte.

8.3. Die Aufnahmen dürfen unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts des Teilnehmers bearbeitet oder umgestaltet werden (z.B. Montage, Kombination mit Bildern, Texten oder Grafiken, fototechnische Verfremdung, Colorierung).

9. Datenschutz

9.1. Der Veranstalter verwendet die von den Teilnehmern mitgeteilten Daten gemäß den Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechts. Die für die Teilnahme notwendigen Daten werden gespeichert und für die Teilnahme im erforderlichen Umfang an vom Veranstalter beauftragte Dienstleister (vgl. 8.2) weitergegeben.

Ferner werden Adressdaten für eigene Marketingzwecke erhoben und verarbeitet. Für fremde Marketingzwecke werden ausschließlich solche Daten weitergegeben, bei denen dies gesetzlich erlaubt ist.

10.2. Zur Erreichung des Vertragszwecks wird der Veranstalter Subdienstleister einsetzen (z.B. zwecks Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten, sowie des Einstellens dieser Listen ins Internet). Der Veranstalter hat mit diesen Subdienstleistern, soweit rechtlich erforderlich, eine Abrede zur Auftragsverarbeitung im Sinne des Art. 28 DSGVO abgeschlossen.

10.3. Name, Vorname, Nationalität, Ergebnisfotos, Altersklasse, ggf. Verein und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers werden zur Darstellung von Ergebnislisten verarbeitet. Die Ergebnislisten sind im Internet unter www.lakegarda42.com für jeden zugänglich.

10. Haftungsausschluss

10.1. Die Teilnahme an den Wettbewerben des PEAK LAKE GARDA 42 erfolgt auf eigenes Risiko. Vom Veranstalter wird keine Haftung für Schäden, mit Ausnahme der in Ziffer 11.2 genannten, übernommen. Dies gilt auch für Unfälle, abhanden gekommene Bekleidungsstücke und andere Gegenstände.

10.2. Auf Schadensersatz haftet der Veranstalter – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und



grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur

10.1.1. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

10.1.2. für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung des Veranstalters jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

10.3. Die sich aus Ziffer 11.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden der Veranstalter nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat.

10.4. Mit der Anmeldung am PEAK LAKE GARDA 42 erklärt der Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

10.5. Der Veranstalter hat eine gesetzliche Haftpflicht im Rahmen einer Veranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

11. Vertragsabschluss

11.1. Dieser Vertrag wird mit der Anmeldung zu einem Wettbewerb des PEAK LAKE GARDA 42 wirksam und endet automatisch mit der Beendigung des jeweiligen Wettbewerbs.

11.2. Der Vertrag kann mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Geschieht dies vor dem jeweiligen Wettbewerb wird der Teilnehmer automatisch abgemeldet, erhält jedoch nicht seine Startgebühr zurück.

11.3. Die Vertragssprache ist italienisch. Diese Teilnahmebedingungen werden in deutscher, italienischer und englischer Sprache angeboten.

12. Schlussbestimmung

12.1. Sollte eine Regelung dieser Teilnahmebedingungen teilweise oder vollständig unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder eine Lücke aufweisen, so bleiben alle übrigen Regelungen der Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.